



## Jugendschutz bei Alkohol missachtet

Um zu überprüfen, ob die hiesigen Verkaufsstellen die Jugendschutzbestimmungen einhalten, führte die Stadt Kreuzlingen Testkäufe für Alkohol und Tabakwaren durch. Von den neun getesteten Verkaufsstellen hielten sieben die Jugendschutzbestimmungen nicht ein. Aufgrund der Ergebnisse führt die Stadt Kreuzlingen auch künftig Testkäufe durch.

**Kreuzlingen.** Der Verkauf von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholika (ab 15 Volumen Prozent) an unter 18-Jährige ist in der Schweiz verboten. Die Durchsetzung dieser Regeln liegt im Kanton Thurgau in der Verantwortung der Gemeinden.

Um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzes auf in Kreuzlingen zu überprüfen, beauftragte die Stadt das Blaue Kreuz Thurgau, die Testkäufe durchzuführen. Sie erfolgten anonym in neun zufällig ausgewählten Verkaufsstellen. Mittlerweile sind die Testkäufe abgeschlossen und ausgewertet.

Dabei zeigte sich, dass sieben von neun getesteten Verkaufsstellen den Jugendschutz nicht einhielten. Das heisst, den Jugendlichen wurden Bier, Wein, Tabak oder Spirituosen widerrechtlich verkauft. Zudem waren an vier Verkaufsstellen die Hinweisschilder zum Jugendschutz entweder nicht vorhanden oder nicht sichtbar. Aufgrund der Ergebnisse wird die Stadt auch künftig Testkäufe durchführen und anonymisiert dem Amt für Gesundheit weiterleiten. *IDK*

### INFOBOX

Testkäufe sind kontrollierte Versuche von Jugendlichen, Alkohol und Tabakwaren trotz nicht erreichten gesetzlichen Mindestalters zu erwerben. Die Jugendlichen führen die Testkäufe in Zweier-Teams durch. Sie sind geschult und haben eine von ihren Eltern unterzeichnete Erlaubniserklärung. Während den Testkäufen werden die Jugendlichen von einer Fachperson des Blauen Kreuzes begleitet, die für das korrekte Durchführen der Testkäufe verantwortlich ist. Im Kanton Thurgau dürfen die Resultate der Testkäufe strafrechtlich nicht verfolgt werden, insofern dürfen auch keine Bussen ausgesprochen werden.